Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 108 (1940)

Heft: 23

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. VIKTOR v. ERNST, Can., Prof. theol., St. Leodegarstr. 9, Luzern, Tel. 2 02 87
Dr. phil. et theol. ALOIS SCHENKER, Hitzlisbergstraße 16, Luzern, Telephon 2 65 93

Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung, Luzern, Frankenstr. 7-9, Telephon 2 74 22. — Abonnementspreise: bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 12.—, halbjährlich Fr. 6.20 (Postcheck VII 128) — Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu. Einzelnummer 30 Cts. — Erscheint je Donnerstag. — Insertionspreise: Einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 12 Cts. — Schluß der Inseratenannahme Dienstag morgens. Jeder Offerte ist zur Weiterleitung 20 Cts. in Marken beizulegen.

Luzern, 6. Juni 1940 **108. Jahrgang · Nr. 23**

Inhalts-Verzeichnis: Volkskirche und Weltkirche. — Versagende Filmaktion? — Die katholischen Schulen in den Missionsländern. — Ursachen und Ausblicke. — Die öftere hl. Kommunion. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Theol. Fakultät und Priesterseminar in Luzern. — Rezensionen. — Exerzitien

Volkskirche und Weltkirche

Ein glücklicher Zufall spielte mir gleichzeitig zwei Bücher mit freilich verschiedenartiger Problemstellung in die Hand, die ein heute viel besprochenes, aktuelles Thema von entgegengesetzter Richtung beleuchten: die Frage nach der Sprache der Liturgie — ob die Sprache des jeweiligen Volkes oder die amtliche Sprache der römischen Kirche, das Latein.

Ueberlassen wir zuerst den beiden Verfassern das Wort.

I.

Der Oesterreicher Josef Casper, Kenner der östlichen Liturgien, hat uns eine neue »Laiendogmatik« geschenkt (Geheimnisse unseres Glaubens. Freiburg i. Br. 1939), die, im Gegensatz zu den schon geschriebenen, ein Handbuch der Glaubenslehre »aus dem Geiste der Liturgie« zu sein verspricht. Casper kommt also von der Liturgie her, steht daher auf spezifisch religiösem Boden. Der Gedankenkreis, der seinen Wunsch nach der Sprache des Volkes in der Liturgie laut werden läßt, ist eine »Fleischwerdung« der Kirche in den Völkern, die Verwirklichung der Volkskirche, d. h. ein innigeres Verwachsensein der Kirche mit der völkischen Eigenart. Ausgang seines Gedankengangs ist das Pfingstwunder. Die verschiedensprachigen Volksgenossen, die dort die Botschaft des einen und gleichen Evangeliums vernahmen, hörten sie ein jeder in seiner Muttersprache. Hier liege zutiefst das von so vielen ersehnte Verlangen begründet, der Volkssprache in der Liturgie mehr Raum zu verschaffen. In der Geschichte aller großen Völker, die in die Kirche eingegangen sind, sieht er das Pfingstwunder erneuert. Die Kirche habe das Evangelium den einzelnen Völkern nicht als eine fremde Botschaft, sondern in der Sprache der Völker, in der den einzelnen Völkern heiligen, volkhaften Form verkündigt. Casper tritt dafür den Einzelbeweis an.

»Griechischer Einfluß ist schon in den Evangelien und in den Schriften des hl. Johannes erkennbar und zeigt sich in vielen Stellen der Briefe des hl. Paulus. Dieser Einfluß aus der Geisteswelt der Griechen setzt sich fort bei den apostolischen Kirchenvätern, bei den Apologeten und erreicht schließlich seinen Höhepunkt in Alexandrien unter dem hl. Klemens und Origines. Jetzt bilden Griechenland und Christentum, Volk und Kirche, eine monumentale Einheit. Die heilige Lehre der Kirche erscheint nun nicht nur in griechischer Sprache, sie atmet auch griechischen Geist. Griechisch ist die große Vorliebe für Johannes und Paulus, griechisch der Vergottungsgedanke, griechisch der wunderbare Ausgleich zwischen christlicher Beschauung und christlichem Tätigsein. Eine tiefe Einheit zwischen Volk und Kirche geschah auch in Rom und seinen Nebengebieten. Ursprünglich herrschte zu Beginn des Christentums in Rom die griechische Sprache, teils wohl auch der griechische Geist. Daher war auch das Römerevangelium des hl. Markus griechisch, die Liturgie war ebenfalls griechisch. Später aber gelangte das Lateinische wieder zur Vorherrschaft und mit ihm wieder die Fülle des römischen Geistes. Gar bald verschwisterte sich auch hier das Christentum mit dem Römertum. Und die römische Kirche zeigte nun ein ganz anderes Gepräge als die griechische. Unsere römische Liturgie ist Zeugin römischer Formenstrenge und christlicher Glaubensinnerlichkeit. Wir könnten so die ägyptische, syrische und armenische Kirche durchgehen, überall die gleiche heilige Vermählung von Kirche und Volk. Sogar bis nach China drang das Christentum. Der berühmte Stein von Sianfu ist eines der schönsten Denkmäler für die Vermählung christlichen Glaubens und völkischer Kultur. Dieser Denkstein, der mit chinesischen und syrischen Inschriften versehen ist, trägt Sinnbilder der heidnischen Religionen, den Drachen des Konfuzianismus, die Wolken des Taoismus und die Lotosblume des Buddhismus; über diesen heidnischen Sinnbildern erhebt sich sieghaft das Kreuz als Zeichen der Vollendung aller heidnischen vorchristlichen Religionen in der Kirche Christi. — Zeugen der Volkswerdung der Kirche Christi sind auch die beiden großen Slawenapostel, der hl. Cyrill und Methodius. Bei den Russen, Ukrainern, Serben und Bulgaren ist die Kirche aufs innigste mit dem Volksleben verbunden. Ob es auch dem deutschen Volke gegönnt sein wird, in seiner Sprache an dem Kult teilzunehmen?« (S. 140 ff.)

So soll ein vermehrter, wenn nicht gar ausschließlicher Gebrauch der Volkssprache der Hebel werden, durch den die Volkskirche sich verwirklicht. An der Erfüllung

dieses Wunsches kämpft ja die schöne Hoffnung der Edelsten der Gegenwart an: das »Erwachen der Kirche in den Seelen«!

II.

Von einem ganz anderen Ideenkreise aus schlägt H. W. Rüssel (Gestalt eines christlichen Humanismus. Pantheon, Akademische Verlagsanstalt) die Brücke zur Sprache der Liturgie. Sein Thema ist das Verhältnis des Christentums zur Antike, das er in seinem Ursprung und in seiner gesamten geschichtlichen Entwicklung bis zur Gegenwart verfolgt. Er denkt historisch. In der Uebernahme des Erbes hellenischer Weisheit durch das junge Christentum sieht er mehr als eine bloß äußere Schicksalsverflochtenheit.

Rüssel schreibt: »Jerusalem, Athen und Rom sind und bleiben die drei symbolischen Städte des Christentums. Jerusalem, die Heimat, die Stadt des Lebens, der Lehre und des erlösenden Leidens des Herrn; Athen, die Stadt der Schule, der Philosophie und der Wissenschaft; Rom, das als Hauptstadt des Reiches auch zur Hauptstadt der Kirche prädisponiert war. Diese Dreiheit scheint so festgefügt, daß, wer immer gegen das ganze, das katholische Christentum angehen will, diese Einheit wieder lösen, zum mindesten einen dieser drei tragenden Felsblöcke entfernen muß.« (S. 65.)

Als universale Religion hätte sich ohne Zweifel das Christentum auch dem geistigen Erbe eines ganz anderen Kulturkreises assimilieren und von ihm aus den Zugang in das geistige Leben aller Völker des Erdkreises finden können. Aber die Vorsehung hatte sich das politisch bedeutungslose Judenvolk zum auserwählten Volke erkoren, dessen Religion das Gefäß für die christliche Offenbarung werden sollte. Von dort aus hat es den Weg genommen in die Welt hellenischer Schönheit und Weisheit; schon Paulus hatte auf dem Areopag den Bund zwischen antiker Philosophie und christlicher Offenbarung angebahnt, den dann die Väter und schließlich die Scholastik entschlossen weiter verfolgten. Derselbe Völkerapostel stieß mit den Toren Roms mit seiner Weltherrschaft, mit seiner Welt der Ordnung und Klarheit dem eroberungswilligen Christentum die Tore der ganzen Welt auf. Schon Karl Buchheim (Wahrheit und Geschichte. Leipzig 1935) hat die providentielle Bedeutung der griechischen Philosophie für das Christentum herausgearbeitet; sie war nicht bloß eine Vorbereitung auf die Offenbarung von oben, sondern blieb in ihrer Auffassung vom Menschen für alle Zeit die einmalige gültige Form des Humanismus. Rüssel dürfte recht behalten mit seiner Annahme, daß die Universalität für die gesamte zu erlösende Welt und das geschichtliche Geschehen im Christentum unzertrennlich sind.

»Wie in der Menschwerdung Gottes nicht nur die allgemeine menschliche Natur, sondern die besondere Natur Jesu von Nazareth zur Würde der Gottheit erhoben wurde, so haben auch die Völker und Kulturen, die an der Wiege der Menschheit standen, eine besondere Erhöhung im Leben der Kirche erfahren. Gewiß soll und wird das Evangelium allen Völkern der Erde in ihren Sprachen verkündet werden, aber die heiligen Geheimnisse wünscht die Kirche nur in den Sprachen zu feiern, die der Würde apostolischer Verkündigung teilhaftig wurden, in erster Linie also der lateinischen und griechischen Sprache. Dadurch, daß die Kirche ihre Liturgie in der Sprache eines Homer, Sophokles und Platon, eines Cäsar, Cicero und Vergil feiert, ist der antike Humanismus aus seiner zeitgeschichtlichen Bedingtheit herausgehoben zur Erhabenheit eines Zeiten und Völker umspannenden und überdauernden Mysteriums, ist die Kirche sowohl in Epochen blühender Kultur wie in Zeiten drohenden Verfalls nicht nur Bringerin des Heils, sondern auch Trägerin der Bildung und der Menschlichkeit geworden.«

So sieht Rüssel den Gebrauch der ehemaligen »Weltsprache«, des Latein, in der heutigen Liturgie im Charakter der Kirche als Weltkirche verwurzelt und sie ist ihm Garantie und Ausdruck ihres übervölkischen Anspruches.

P. O. Sch.

(Schluß folgt)

Versagende Filmaktion?

Zum antiklerikalen Film »Pfarrer Hoppe von Rosenau«.

Von lic. jur. Roland Marchetti.

(Schluss.)

Es ist daher kein Wunder, daß der Film in Italien verboten wurde und der deutsche Filmverleiher den Film nur in gekürzter Fassung dem ehemals österreichischen Publikum vorzusetzen wagte. Die offizielle Filmbegutachtungskommission der belgischen Filmaktion reiht den Film »wegen der hinterlistigen Darstellung der Gottesdiener im Sinne neuheidnischer Tendenzen« unter die schlechtesten ein und ruft das gut organisierte Kinopublikum zur Aechtung des Filmes auf, zumal »der an sich lobenswerte humanitäre Ton des Filmes die Gefahr der Verbreitung falscher Ideen nur erhöht«. Trotz aller taktischen und organisatorischen Erwägungen hat sich daher auch das Volksvereins-Filmbureau die Pflicht und die Ehre nicht nehmen lassen, gegen dieses gemeine Machwerk aufzutreten.

Handhaben für die Unterdrückung des Filmes auf eidgenössisch-staatlicher Grundlage bestehen nicht. Der Filmkammer wurde dieses Recht von den eidgenössischen Räten mit Hinweis auf die kantonale Souveränität ausdrücklich abgesprochen. Das eidgenössische Strafrecht ist noch nicht in Kraft. Aber selbst das Vorgehen bei den kantonalen Instanzen wurde dem Volksverein-Filmbureau von einem sachkundigen Rechtsberater abgeraten: »Sie werden erleben, daß nicht der Strafbeklagte öffentlich und in der Presse diffamiert wird, sondern der Strafkläger. Sie dürfen nicht vergessen, daß die Kinotheater durch ihre Inseratenaufträge einen ungeheuren Einfluß bei der Presse besitzen. Weder die katholischen Organisationen noch auch die katholischen Behördemitglieder werden in einem solchen Kampf hinter Ihnen stehen und Sie können erleben, daß Sie und das Filmbureau isoliert werden, keinen Zutritt zu den Lichtspieltheatern mehr erhalten, und den Kampf schließlich aufgeben müssen.«

So stichhaltig diese Warnungen waren, etwas mußte einfach gegen den Siegeszug dieses infamen Tendenzstückes geschehen. So brachten die »Filmberichte des Schweizerischen Katholischen Volksvereins« in Nr. 11, 1. Jahrgang, unter dem Titel »Priesterstand und Sittendrama als Lockmittel für das Publikum« eine schroffe Ablehnung des

Die katholischen Schulen in den Missionsländern

Missionsgebetsmeinung für den Monat Juni.

Der aufmerksame Leser irgend einer Missionszeitschrift wird mit Erstaunen feststellen können, wie oft im Laufe eines Jahres von den Schulen und großen Erziehungswerken der Mission gesprochen wird. Ja, es könnte oft den Eindruck erwecken, als ob die Missionsarbeit sich immer mehr auf diesen Zweck des Missionswerkes neben dem Werke der Caritas konzentrieren würde. Noch stärker wird dieser Eindruck, wenn wir die gesamte Zahl der der Propagandakongregation unterstehenden Missionsschulen ins Auge fassen. Nach der letzten zusammenfassenden Statistik von 1934 zählte man in den katholischen Missionen 33,635 Elementarschulen (unter dieser Rubrik sind neben den Volksschulen auch die Katechismusschulen aufgenommen, welche auf den Religionsunterricht das Hauptgewicht legen und daneben nur die Anfangsgründe für Lesen und Schreiben vermitteln) mit zusammen 1,950,377 Schülern und Schülerinnen und 3565 höhere Schulen (darunter auch ca. 450 Handwerkerschulen, sonst Mittel- und Hochschulen) mit einer Schüler- und Schülerinnenzahl von 337,794. Als Lehrkräfte wirken in diesen Schulen 62,087 Männer und Frauen, für deren Schulung in den verschiedenen Missionsgebieten 215 Lehrer- und Lehrerinnenseminare unterhalten werden. Rechnet man dazu noch die unter spanischem oder portugiesischem Patronat stehenden Missionsgebiete, die in den Ziffern der Propaganda nicht enthalten sind, so wird man ohne Uebertreibung sagen können, daß rund 3 Millionen Schüler und Schülerinnen katholische Missionsschulen aller Art besuchen.

Dieses herrliche Resultat katholischer Erziehungsarbeit in den verschiedenen Missionsländern ist vorab der intensiven Missionsarbeit der letzten fünfzig Jahre zu verdanken; doch schon seit Jahrhunderten stand die Sorge um gutgeführte Missionsschulen auf dem Missionsprogramm römischer Instruktionen und den Anweisungen einzelner Orden. Als die Propagandakongregation 1659 die ersten Apostolischen Vikare nach Ostasien sandte, gab sie ihnen die Anweisung: »Errichtet überall mit fleißigster Sorgfalt Schulen und lehrt die Jugend jener Gegenden umsonst die lateinische Sprache und gebt ihnen Religionsunterricht in der Muttersprache und versucht es dahin zu bringen, daß kein Katholik seine Kinder den Heiden zum Unterricht gibt, sondern Euch und den Eurigen.« Der Kongregation war es damals vor allem um die Heranbildung eines einheimischen Klerus — daher der Lateinunterricht — und die religiöse Jugenderziehung zu tun. Mit der Zeit lösten sich die Erziehungsanstalten für den einheimischen Klerus von den allgemeinen Volksschulen ab, die immer mehr einem doppelten Ziel dienstbar gemacht wurden: der Heidenbekehrung und Christenseelsorge.

Die Schule als Mittel der Heidenbekehrung hat sowohl unter den kulturarmen wie kulturreichen Völkern stets eine große Bedeutung gehabt, die auch in der Gegenwart noch unvermindert andauert. Die erste große Frage für den Missionar ist immer diese: wie komme ich an die Heiden heran? Auf welche Art und Weise kann ich ihr Vertrauen gewinnen, um sie geneigt zu machen zur Aufnahme der Frohbotschaft? Der Missionar kann nicht oder nur in seltenen Ausnahmefällen direkt mit den Heiden in Kontakt treten und mit der Missionspredigt beginnen. Die Schulen sind nun eines der besten und durchschlagendsten Mittel, zunächst eine Atmosphäre zu schaffen, welche die Heiden geneigt macht, den Fremdling wohlwollend aufzunehmen und dann auch durch die Kinder eine direkte Verbindung mit den erwachsenen Heiden herzustellen. Nicht Taufe der Kinder ist in diesen Schulen erster Zweck, sondern der Kontakt mit den Eltern. Mit der Taufspendung sind die Missionare in diesen Schulen allenthalben sehr zurückhaltend und erteilen sie nur, wenn die Kinder die schriftliche Erlaubnis ihrer Eltern bringen, den katholischen Glauben anzunehmen und im Leben betätigen zu dürfen. Eine solche

---

Filmes. Obwohl diese Pressekorrespondenz an fast sämtliche Redaktionen der katholischen Zeitungen zu gehen pflegt, wurde der Artikel außerdem als Sonderblatt an sämtliche Zeitungen und Zeitschriften der katholischen Schweiz, also an 144 Adressen, zugestellt. Eine zweite Notiz in der folgenden Nummer der »Filmberichte« sollte den Fall in Erinnerung rufen. »Ein Appell an alle Gutgesinnten« in der »Führung«, dem offiziellen Führerorgan für die männliche Katholische Aktion, diente dem Aufruf der lokalen Sektionen zu Gegenmaßnahmen. Die Aussprache mit dem Filmverleiher, der auf Grund der energischen Ablehnung der »Neuen Zürcher Nachrichten« mit dem Volksverein-Filmbureau Fühlung nahm, versuchte das Verständnis für unsere Gegenmaßnahmen zu fördern.

Bereits die Fühlungnahme zeitigte ein trauriges Kulturbildchen. Der Filmverleiher, durch und durch Geschäftsmann, hat sich in Anbetracht des Widerstandes, den der Film bei einem Teil der Bevölkerung findet, an die Filmkammer gewandt, damit sie ihm behilflich sei, den Film aus der Schweiz ohne Verlust hinauszuschaffen. Die Filmkammer mußte nach Aussagen des Filmverleihers dies ablehnen, weil die Zensurkommission Luzern den Film in bereinigter Fassung als zulässig erklärt habe.

Ein abschließendes Bild über diese Sorge der Filmaktion liegt nicht vor. Immerhin dürften folgende Einzelheiten genügend Aufschluß geben.

Die Veröffentlichung der Ablehnung des Filmes durch das Volksvereins-Filmbureau in den »Filmberichten« konnte nur in einem einzigen Organ beobachtet werden. Der Redaktor dieser Zeitung wurde sofort vom Kinobesitzer einer unfreundlichen Handlung beschuldigt, da der Film ja noch gar nicht auf dem Programm des Ortskinos stehe.

Der »Appell an alle Gutgesinnten« zeitigte eine einzige Anfrage an die Zentralstelle der Filmbewegung, und zwar von einer weiblichen Organisation. Auf Grund der vom Filmbureau zugestellten Materialien ist diese dann zusammen mit dem Ortsvolksverein beim Kinobesitzer vorstellig geworden, damit dieser die Vorführung dieses Filmes unterlasse. Der Film wurde in dieser Stadt bis heute noch nicht gezeigt, während er an anderen Orten bereits in Reprise gelaufen ist. Dieselbe weibliche Organisation mobilisierte eine Zweigstelle in einer anderen Stadt. Die Präsidentin dieser Zweigstelle wurde zur behördlichen Vor-

Erlaubnis ist bereits ein Zeichen, daß auch die Eltern dem Glauben wohlwollend gegenüber stehen. Aber auch die Schüler, welche nicht getauft werden können und zumal an den höheren Schulen bei weitem überwiegen, bewahren ihren Lehrern durchwegs ein sehr gutes Andenken, so daß ihre dankbare Gesinnung wieder in weitern Kreisen eine der Mission freundliche Stimmung bereitet. Als Beispiel nenne ich nur die Mittelschule »Morgenstern« der Maristen-Schulbrüder in Tokyo. Diese Volks- und Mittelschule wird von zusammen 1500 Schülern besucht. Die Brüder müssen, wie mir der Direktor einst selbst versicherte, nicht die geringste Propaganda machen. Das besorgen die früheren Schüler, die auch nach dem Erdbeben von 1923 in kurzer Zeit die große Summe für den Neubau aufbrachten. Trotz nationalistischer und christenfeindlicher Propaganda halten tausende von Heiden, auch in den höchsten Stellungen, dankbar und treu zur alten Schule, deren Schüler selbst in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen haben. Auf solche und ähnliche Beispiele kann wohl jede Mission mit Dankbarkeit hinweisen.

Eine wenn möglich noch größere Bedeutung haben die Missionsschulen aller Art für die Seelsorge der bereits gewonnenen Christen, für die Verankerung und Vertiefung des Christentums. In der Missionsschule mit der rein christlichen Atmosphäre lernen die Kinder in langen Jahren ohne Zwang und ohne besondere Anstrengungen katholisches Denken und Leben. Hier werden sie nicht nur für die praktischen Lebensaufgaben vorbereitet, sondern erhalten auch für das Leben selbst jene katholische Haltung, die sie inmitten des Heidentums stark und glaubenstreu macht. »Um christliches Leben inmitten heidnischer Verdorbenheit zu pflegen, kann nichts nützlicher sein als die Einrichtung von Schulen«, schreibt daher die Synode von Peking 1892 an der Spitze ihrer Ausführungen über die Missionsschulen. In diesen Schulen wird die Grundlage gelegt für christliche Familien und damit für christliche Gemeinden und dauerndes Volkschristentum. Ohne diese Schulen wird dieses Ziel nicht erreicht werden können. Daß die katholische Mission auch den Mädchen die gleiche Ausbildung angedeihen läßt wie den Knaben, ist gerade im Heidentum, wo durchwegs die Stellung der Frau eine mehr oder weniger verachtete ist, von nicht zu unterschätzender Bedeutung. Dadurch wird die Achtung vor der Frau gehoben und auch dem weiblichen Geschlecht eine dem Mann ebenbürtige Stellung verschafft.

Um dieses Ziel der Schulen sowohl für die Heidenbekehrung wie für die Vertiefung des Christentums selbst zu erreichen, müssen alle Missionen durchwegs große Opfer an Mitteln und Personal bringen. Und gerade die Tätigkeit in den Schulen ist für die dafür bestimmten Missionare wahrscheinlich kein geringes Opfer. Während Mitbrüder auf den Frontabschnitten der Mission oft große Erfolge einheimsen, sind die Erfolge der Schule meist erst nach Jahrzehnten sichtbar und dann auch nicht in schöne, befriedigende Statistiken zu fassen. Aber gerade auch diese Opfer der Riesengeduld und Hingabe sind es, die den Segen Gottes auf die Schularbeit herabziehen. Daß alle Schulen ihrem Zweck entsprechend auch in äußerer Ausstattung und wissenschaftlichem Gehalt auf der Höhe sein müssen, um jeden Wettbewerb mit den heidnischen, protestantischen oder areligiösen Schulen ihrer Umwelt aushalten zu können, ist selbstverständlich, aber wiederum eine Tatsache, die große Opfer fordert.

Schularbeit, vorab in den Missionsländern, ist eine Arbeit auf lange Sicht. Das muß man sich, gerade auch in der Heimat, immer wieder vor Augen halten, um die von den Missionaren auf dem Gebiete der Erziehung geleistete Arbeit und ihre Erfolge bewerten zu können. Nichts wäre kurzsichtiger, als in Zeiten der Not und Krise gerade die Missionsschulen in den Hintergrund drängen zu wollen. Sicher, bisweilen sind die Verhältnisse stärker als der beste Wille und beste Schulen fallen feindlichen Anschlägen und auch der Mittellosigkeit zum Opfer. Doch es geschieht zum größten Leidwesen aller einsichtigen Missionare und Mis-

---

zensur beigezogen. Eine öffentliche Vorführung des Filmes fand ebenfalls bis heute nicht statt.

In Bern und Basel lief der Film ungehindert. Freilich muß in Erwägung gezogen werden, daß in Basel Filme nur bei Vorführungen vor Jugendlichen der Zensur unterliegen. In Zürich konnte die lobenswert klare Ablehnung des Z. in den »Neuen Zürcher Nachrichten« nicht verhindern, daß der Film ausgerechnet in dem Kino wieder zur Aufführung gelangte, das durch seine »zahme« und »katholische« Programmgestaltung bekannt ist.

In einer kleinen Gemeinde der Ostschweiz gab es überraschenderweise sogar Leute, die nicht bloß das Kino verließen, sondern auch beim Pfarrer derart deutlich protestierten, daß dieser aus diesen Aussagen allein heraus ein klares Bild des Filmes geben konnte. Der Kinobesitzer wurde dann vor den Gemeinde- und Schulrat zitiert, wo ihm gehörig die Meinung gesagt wurde. Hätte dieser Pfarrer die »Führung« studiert, hätte er seinen Einfluß auf die zuständigen Behörden schon vor der Aufführung mit Erfolg geltend machen können.

Für Luzern wäre die Ablehnung des Filmes durch die Zensurkommission eine Leichtigkeit gewesen. Die Vollzugsverordnung zum Luzernischen Lichtspielgesetz bietet alle Handhaben zum Verbot der »Vorführung von Filmen, welche vermöge der dargestellten Vorgänge oder der Art der Darstellung geeignet sind, das sittliche oder religiöse Empfinden gröblich zu verletzen«. Es kann daher dem Präsidenten des Luzernischen katholischen Volksvereins nur beigestimmt werden, wenn er an der letzten Generalversammlung erklärt hatte, daß es unbegreiflich sei, wie dieser Film überhaupt in Luzern zur Vorführung kommen konnte. Der Film wurde aber nicht bloß vorgeführt, sondern trotz der Proteste ernstzunehmender Kreise ein Jahr darauf wieder gezeigt. Der Leser möge sich selbst aus den folgenden Angaben ein Urteil bilden:

Die Tagespresse lobte den Film als »einen durchschlagenden Film von allen Gesichtspunkten aus« (»Luzerner Neueste Nachrichten«), mit »feiner Schauspielkunst« und in »einer Bearbeitung, die nicht mehr revolutionär berührt« (»Luzerner Tagblatt«). Die »Freie Innerschweiz« »möchte — einer längeren Besprechung vorweg — auf den ausgezeichneten Sittenfilm Pfarrer Hoppe von Rosenau hinweisen. Der Filmstreifen behandelt in sympathischer Weise das Problem: Natürliches Liebesleben oder Entsagung, um

sionsfreunde. Möge Gott gerade in dem gegenwärtig tobenden Sturm auch die Missionsschulen unter seine schützenden Fittiche nehmen! Dr. J. B.

Ursachen und Ausblicke

Indem die Reformation die Rechtfertigung in den »Glauben allein«, im Sinn des Fiduzialglaubens, verlegte, riß sie einen tiefen Graben zwischen Vernunft und Glauben, zwischen Natur und Uebernatur auf. Das mußte unbedingt zu einer Erschütterung der Glaubenswahrheiten selber führen. Die Schwächung der christlichen Grundwahrheiten wurde noch weiter gefördert durch die Leugnung des kirchlichen Lehramtes und durch die Ueberbetonung des subjektiven Elementes in der Glaubenserkenntnis. Mit dem Subjektivismus aber war dem Sektenwesen Tür und Tor geöffnet.

Nachdem die beiden Sicherungen des Glaubens, die Vernunft und das Lehramt entfernt waren, trat bald der Kampf zwischen Vernunft und Glaube ein. Nicht der Glaube nahm nun die beherrschende Stellung ein, sondern die Vernunft. Diese wollte die Welt beherrschen. Sie suchte nach der Formel, in der das ganze Geheimnis des Weltablaufes enthalten sein sollte. Die neuen Methoden des Empirismus steigerten diesen Herrschaftsanspruch der Vernunft ins Unermeßliche. Neue Erkenntnisse wurden freilich gewonnen; man drang tiefer ein in das Wesen der Natur und in ihre Gesetze. Durch die Spezialisierung der Wissenschaften konnten auf einzelnen Gebieten, besonders auf dem der Naturwissenschaften und der Technik, große Fortschritte erzielt werden. Aber zugleich brachte diese Spezialisierung die Loslösung aus der geistigen Einheit und damit auch von der Wirklichkeit. Wissenschaft steht neben Wissenschaft, keine sieht über ihr Gebiet hinaus. Die großen Zusammenhänge werden nicht mehr erkannt. Man wühlt sich wie der Maulwurf immer tiefer in die Erde hinein, aber man findet nicht mehr die Kraft, sich in mächtigem Flügelschlag über die Einzelheiten hinauszuheben, um aus großer Schau die Uebersicht über das ganze Universum zu gewinnen. Nur mehr die materiellen Belange zählen; das Geistige wird als unwirklich abgelehnt.

So gewinnt das geistige Leben Europas, und damit das der ganzen Welt, wohl unendlich viel an einzelnen Kenntnissen; aber an wirklich geistigem Gehalt verliert es immer mehr. Eine Substanzlosigkeit größten Ausmaßes tritt ein. Damit aber verliert die Lebensbeherrschung ihre solide Grundlage. Der Mensch lebt nicht aus den Einzelkenntnissen der Spezialwissenschaften, sondern aus der Kraft der großen geistigen Zusammenhänge. Nur sie haben auf das Leben gestaltenden Einfluß. Die Substanzlosigkeit aber macht das Leben arm und elend und zersplittert es. Die großen Ziele begeistern und reißen hin und zwingen den hintersten Mann in die Gewalt des Ganzen hinein; so wird die Durchschlagskraft erreicht, die uns heute so oft erstaunen und erschaudern läßt. Wer aber nur in Defensivstellung einzelne Löcher verstopft, zersplittert sich und verliert die große Wirkung. Genau so verhält es sich auch im sittlichen Leben; wer aus einer großen Idee heraus lebt, gestaltet sein Leben dementsprechend; die Idee verleiht Kraft, Begeisterung, Mut und Ausdauer. Wer sich aber nur hütet, kein Gebot zu übertreten, aber dabei nicht aus einer großen Idee heraus den positiven Vorstoß wagt, der ermüdet allzu leicht, zersplittert seine Kraft in unendlichen Kleinkriegen und erleidet bald da, bald dort kleine Niederlagen, die ihn allmählich zermürben und kampfunfähig machen. Wenn daher dem Europa der letzten Jahrhunderte die gestaltende Kraft aus Mangel an Substanz verloren ging, muß man sich nicht wundern.

Die Folgen der immer mehr um sich greifenden Substanzlosigkeit waren einmal das Ueberhandnehmen des Materialismus. Er wurde nicht nur mit Gehässigkeit gegen alles Geistige in der Philosophie verteidigt, sondern er griff auch über auf die breiten Massen, die sich ihm mit Begeisterung in die Arme warfen. Wenn nichts Geistiges

---

fanatischer religiöser Weltverbesserer willen, behandelt Religion und Menschlichkeit in einer Form, die jedermann, gleich welcher Weltanschauung man ist, etwas zu sagen hat.« Auch der Rezensent L. v. T. der katholischen Zeitung war seiner Aufgabe nicht gewachsen, wenn er schreibt: »Die Hauptbedeutung des Filmes liegt, abgesehen von einer unleugbaren tendenziösen Einstellung, die besser unterblieben wäre, in der hervorragenden schauspielerischen Durchdringung der Charaktere und in der erschütternden Wucht der Handlung.« Diese Nachgiebigkeit eines gelegentlichen Mitarbeiters hat die Redaktion des »Vaterland« wieder gutgemacht durch die Aufnahme einer schärferen Kritik, wobei unter anderm die Forderung nach »einer bedeutend strengeren Zensur für die Zukunft« erhoben wurde. Bei der Wiederaufführung des Filmes hat außerdem der J. N. Rezensent des »Vaterland« die Ablehnung des Filmes hauptsächlich mit der inneren Unwahrheit begründet.

Bedeutend energischer war die Haltung des Publikums. Einzelpersonen, das Priesterkapitel der Stadt, die katholische Jungmannschaft Luzern und der städtische Volksverein haben durch Eingaben bei der Regierung gegen die Vorführung dieses Filmes protestiert. Der Schreiber hat diesen Fall zum Anlaß genommen, um in einer persönlichen Aussprache mit dem zuständigen Departementschef zur luzernischen Zensurpraxis Stellung zu nehmen. Sein Standpunkt und seine Forderung nach wesentlich christlicherer Filmkontrolle wurde in einem offiziellen Schreiben des Volksvereins-Filmbureaus unterstrichen. Aehnliche Proteste wurden anläßlich der Reprise des Filmes 1940 an die zuständigen Instanzen geleitet.

Gleich bei Bekanntwerden der Aufführung des Filmes in Luzern hat das Volksvereins-Filmbureau mit dem ihm am nächsten stehenden Zensor Fühlung genommen. Es ergab sich, daß gegen die Ablehnung des Filmes durch den Einzelzensor Rekurs erhoben wurde. Der Widerstand gegen den Film scheint dem Kinobesitzer oder der Zensurkommission zu Ohren gekommen zu sein. Zwar wurde der Film nicht sofort vom Programm abgesetzt, was unbedingt hätte erwartet werden können; er wurde aber auch nicht prolongiert. Dagegen konnte der Film nach Jahresfrist wieder über ein Wochenende gespielt werden. Nach Einsprache durch das Volksvereins-Filmbureau hat dann ein Zensor einen motivierten Protest und einen Antrag auf dauerndes Verbot dieses Filmes für den Kanton Luzern »mit Rück-

existiert, dann hat ja das Leben weiter keinen Sinn als den Genuß. Wozu soll man sich denn abplagen? Warum soll man sich nicht auch ein bequemes und genußreiches Leben verschaffen, wie es die Reichen zu haben scheinen? Der Klassenkampf ist die unausweichliche Folge dieser Einstellung. Aber der Klassenkampf ist niemals eine Angleichung von unten nach oben, sondern nur von oben nach unten. Der Mensch selbst hat gar bald auch nichts mehr zu bedeuten. Die brutale Kraft alles Materiellen zeigt sich immer deutlicher darin, daß der Mensch zum Sklaven wird. Er wird der Knecht des Geschäftes, des Geldes. Die letzte Konsequenz des Materialismus ist die unerbittliche Feindschaft gegen alle göttlichen und menschlichen Rechte. Gott und Mensch werden entthront. Das Ende ist der völlige Untergang.

Die geistige Kraftlosigkeit, die ihre Quelle in der geistigen Substanzlosigkeit hat, muß allmählich, wenn sie nicht dem plattesten Materialismus und damit dem Untergange verfallen will, zur Reaktion führen. Der Mensch will die Welt mit seiner Vernunft beherrschen; er sucht nach der alle Rätsel lösenden Weltformel, und findet sie nicht. Die Einsicht in das Unvermögen der bloßen Vernunft stellt sich ein. Kant will die Vernunft in ihre Grenzen zurückführen; darum setzt er mit seiner kritischen Sonde an. Neben dem Materialismus wird Kant zum zweiten typischen Kennzeichen des modernen geistigen Europa.

Die Einsicht in das Unvermögen der reinen Vernunft führt zu ähnlichen Erscheinungen, wie wir sie beobachten können an jungen Leuten in der Pubertätszeit. Auch sie meinen, mit der Vernunft Ordnung in ihr Leben bringen zu können. Durch eine neue geistige Erfassung der Welt sollen und wollen sie sich ihr Haus bauen. Aber nur zu leicht muß der junge Mensch einsehen, daß er seiner Vernunft allzu viel zugetraut hat. Die Triebe lassen sich von der Vernunft und der Erkenntnis allein nicht beherrschen. Gerade das Erwachen des ohnehin so mächtigen Sexualtriebes stellt den jungen Menschen vor große Fragen, die mit dem Verstande allein nicht beantwortet werden können. Und nur zu leicht erliegt er diesem Triebe, weil seine Vernunft ihn im Stiche läßt und ihm nicht die nötige Kraft verleiht. Oft wird so die sexuelle Kraftlosigkeit zum Zeichen der geistigen Kraftlosigkeit. Sicher ist, daß es keine sexuelle Frage von der Schwere und Problematik gibt, wie wir sie heute erleben, bevor die geistige Substanzlosigkeit ihre Triumphe feierte.

Die Einsicht in das Unvermögen der Vernunft führt zu einem weitern Gegenschlag. Wenn die Vernunft die nötige Kraft der Lebensbeherrschung nicht besitzt, dann muß sie eben der Wille besitzen. Nietzsche hat diese Folgerung gezogen, und dadurch wurde er zum dritten typischen Vertreter der europäischen Geisteshaltung. Er ist dadurch der konsequenteste aller Europäer geworden; denn er tat gar nichts anderes, als daß er es wagte, die aus den schon seit Jahrhunderten gegebenen Prämissen notwendig sich ergebenden Schlußfolgerungen zu ziehen. Der Wille zur Macht ist für ihn das untrügliche Zeichen eines neuen Edelmenschen, des Uebermenschen. Die Kraftlosigkeit, die sich aus der Substanzlosigkeit ergab, ekelte ihn an. Darum ist sein Wille jenseits von Gut und Bös. Für ihn kann es keine moralischen Bedenken geben, wenn der Wille zur Macht verwirklicht werden soll. Was dem Ziele dient, ist gut. Wer diesen ungebändigten Willen aber nicht hat, ist nach seiner Meinung nur zu Sklavendiensten gut. Nach Nietzsches Evangelium wird der neue Krieg geführt. Der Krieg ist nichts anderes als die konsequente Folgerung aus der modernen europäischen Geistigkeit. Und weil die Folgerungen aus den Grundlagen mit strengster Logik gezogen werden, müssen so viele an der Macht dieses Willens zerbrechen. — Aber auch Nietzsches ungebändigter Wille leidet an äußerster Substanzlosigkeit. Die geistigen Grundlagen seines Systems sind ebenso wenig tragfähig wie jene des Protestantismus, des Materialismus und der strengen Vernunftkritik. Es ist nur ein blinder, von keiner Vernunft geleiteter Wille, der mehr zerstört, als er aufbaut.

---

sicht auf den konfessionellen Frieden« veranlaßt, dem stattgegeben wurde», »von der Ansicht geleitet, daß sich die Unmöglichkeit erwiesen hat, den Film durch die angeordneten Ausschnitte so zu purgieren, daß gewisse Kreise sich mit dem so zugestutzten Film hätten abgeben können«. Schade, daß sich der Zensor erst in dem Zeitpunkte zu einem »motivierten« Protest ermannen konnte, als das Verbot des Filmes für Filmverleiher und Kino am Platze Luzern bereits bedeutungslos geworden war!

*

Die Bilanz all dieser Erfahrungen erscheint beim ersten Blick nicht erfreulich. Vor allem ist das große Publikum den Gefahren des Filmes nicht gewachsen. Es ist, als ob es seinen gesunden Sinn für Anstand und Sitte jeweilen unter dem Kinoeingang zurückließe. Und doch darf von einem Fortschritt der Filmaktion gesprochen werden. Das Volksvereins-Filmbureau bildet nunmehr tatsächlich eine Stelle, die für die Bildung der öffentlichen katholischen Meinung auf dem Filmgebiet besorgt ist. Die Kreise, die seine Urteile beachten, nehmen immer mehr zu. Die Erfolge an den einzelnen kinobesetzten Plätzen mehren sich. Das Kinogewerbe beginnt die Wachsamkeit der katholischen Oeffentlichkeit zu spüren und mit ihr zu rechnen.

Aber all das ist nur ein Anfang. Die Zentralstelle wird ihre Begutachtungsarbeit im Sinne der Enzyklika »Vigilanti cura« ausbauen müssen. Regere Tätigkeit der lokalen Sektionen der männlichen und weiblichen katholischen Aktion könnte für die Fruchtbarkeit der zentralen Vorarbeiten sorgen. Die Krone der Reaktionsbewegung sollte mit der Zeit die systematische Information und Erziehung des Publikums bilden, wie sie nun tropfenweise über die katholischen Zeitschriften begonnen ist.

Alles bedarf eben der Entwicklung. Umso größer und schwerer ist darum die Verantwortung jener Kreise, die wenigstens einige Macht über die Sauberhaltung des Filmes haben. Die Arbeit wird erst ersprießlich, wenn alle diese Leute, amtliche und private, mit gutem Willen zusammenarbeiten. Eine große Stütze kann dabei der katholische Klerus sein, der die Not und den Schaden des Filmes wohl am direktesten und deutlichsten zu spüren bekommt.

Helfen wir alle. Die Losung heißt: Schritt für Schritt vorwärts! Aber ein jeder marschiere mit!

Darum kann auch dieser Dynamismus oder, wenn wir ihn lieber so nennen, diese Vitalität wohl gewaltige Leistungen vollbringen. Aber wenn ihre Kraft verbraucht, wenn der Träger einmal ermüdet ist, dann wird sie in sich selber zusammenbrechen und zum Ruin führen. Weil aber die Vitalität den Menschen instinkthaft am tiefsten ergreifen kann und einen auch schon langsam dahinsiechenden Menschen wieder aufzurütteln imstande ist, darum ist der Einfluß Nietzsches auf die heutige Menschheit so gewaltig groß. Er ist der Mensch, der das europäische Geistesleben des letzten Jahrhunderts am nachhaltigsten beeinflußt hat. Ein großer Teil der Menschheit ist heute seines Geistes, ob sie es weiß oder nicht; Nietzsche hat nur ausgesprochen, was alle fühlten; er hat die Gefühle der modernen Menschheit in Formeln gefaßt, die in ihrer sprachlichen Geschliffenheit und dichterischen Kraft für viele unwiderstehlich waren. Das persönliche Ende Nietzsches erscheint in vielem auch als symbolhaftes Vorbild für die heutigen Ereignisse.

(Schluß folgt)

Luzern. F. Bürkli, Prof.

Die öftere hl. Kommunion

(Schluß).

Einen weiteren pastorellen Grundsatz, in logischem Zusammenhang mit dem bisher Gesagten, stellt die Instruktion auf mit der Forderung: Zugleich mit der häufigen Kommunion ist auch die häufige hl. Beichte zu fördern. Damit ist selbstverständlich nicht gesagt, daß jeder hl. Kommunion eine Beicht vorauszugehen hat, deren Notwendigkeit ja nur für schwere Sünden besteht. Die Förderung der öftern Beicht soll vielmehr so verstanden werden, daß in den Kommunitäten nicht nur an sogenannten Beichttagen Beichtgelegenheit geboten werde, sondern daß jedermann in voller Freiheit die Möglichkeit habe, einen ihm genehmen Beichtvater eigener Wahl, sine ulla moderatorum animadversione, aufsuchen zu können. Ebenso wird mit Nachdruck gefordert, daß Beichtgelegenheit gegeben werde auch kurz vor der Zeit des Kommunionempfanges.

In Pfarreien usw. ist dem Geiste dieser Forderungen schon lange in der Art und Weise löblich Rechnung getragen worden, daß immer, auch werktags, ein Beichtvater im Beichtstuhl zu treffen ist. Dafür ist auch in Kommunitäten Sorge zu tragen. Je nach der Größe der Kommunität, soll einer oder mehrere Beichtväter zur Verfügung stehen. Auch sollen zu den ordentlichen auch außerordentliche Beichtväter häufig zur Verfügung stehen.

Die Instruktion exemplifiziert, wie es gemeint sei und gemacht werden könne, am Beispiele der Seminare. Neben dem Spiritual müssen dort wenigstens zwei Beichtväter bezeichnet sein und noch andere namhaft gemacht sein, zu denen der Zutritt offensteht oder welche zugezogen werden müssen auf Wunsch der Alumnen, ohne daß der Regens auf irgend eine Weise den Grund dieser Bitte zu erforschen hat oder irgend eine Aergerlichkeit deswegen zeigen darf.

Für Ordenskommunitäten von Frauen und Männern gelten cc. 518 ff., die dem Buchstaben sowohl wie dem Geiste nach zu beobachten sind. Sowohl Codex wie Instruktion kommen mit einer fast befremdenden Eindringlichkeit und Häufigkeit auf die diesbezüglichen Pflichten der Vorgesetzten zurück, wobei auch die Ordensoberinnen genannt werden. Offenbar sind diese Bestimmungen nicht kodifiziert worden ohne Seitenblick auf Erfahrungen, die diesbezüglich gemacht werden mußten und offenbar auch für die Zukunft nicht ohne weiteres von selber fernbleiben. Die Bestimmungen finden auch sinngemäß Anwendung auf alle übrigen Kommunitäten Jugendlicher beiderlei Geschlechtes.

Das sind allgemeine Richtlinien, welche die Sakramentenkongregation aufstellt. Im Anschlusse daran folgen noch weitere Weisungen, welche ebenso sehr die praktische Erfahrung verraten und der Praxis dienen. Da wird einmal gesagt, daß die Vorgesetzten nicht nur die häufige Kommunion loben und fördern sollen, sondern auch darauf hinweisen, daß ein Nichtkommunikant keineswegs Tadel verdient, sondern im Gegenteil von einem Freiheitsrecht Gebrauch macht und damit ein zartes Gewissen verrät. Dicta vero factis non negent! In Seminarien, Erziehungsinstituten usw., wo regelmäßige Zensurkonferenzen stattfinden und jeder Alumnus in Bezug auf Frömmigkeit, Studium und Disziplin zensuriert wird, ist für die Zensurerteilung die Häufigkeit oder Seltenheit des Kommunionempfanges nicht in Betracht zu ziehen.

Eine weitere bedeutsame Bemerkung befaßt sich mit den sogenannten Generalkommunionen in Kommunitäten Jugendlicher. Nunquam indicatur! Auch außerhalb solcher Kommunitäten soll nicht einmal der Ausdruck Generalkommunion verwendet werden oder dann wenigstens richtig erklärt werden: Alle seien zum Tische des Herrn eingeladen, es sei aber niemand dazu verpflichtet, im Gegenteil habe jedermann volle Freiheit, zu kommunizieren oder nicht. Die Instruktion verweist auf eine diesbezügliche Verfügung des Dekretes Sacra Tridentina Synodus, welches Ordenskommuniontage bloß direktiv, nicht aber präzeptiv verstanden wissen will.

Beim Kommunionempfang ist alles zu vermeiden, was das Nichtkommunizieren erschwert oder auffällig macht: ausdrückliche Einladung, reihenmäßiges, sozusagen militärisches Hinzutreten, Tragen von Abzeichen usw. Auch soll Kranken, die es nicht ausdrücklich verlangt haben, die hl. Kommunion nicht gebracht werden.

Schließlich macht die Instruktion darauf aufmerksam, daß Veranstalter von Jugendkongressen oder ähnlichen Anlässen, wo sozusagen alle kommunizieren, daran denken, daß hierbei das gleiche gilt wie eben ausgeführt wurde. Wer nur einigermaßen die Verhältnisse kennt, kann aus eigener Erfahrung bestätigen, daß die Beobachtungen stimmen und daß solche Maßnahmen eigentlich eine Selbstverständlichkeit sein sollten.

Damit wären in großen Zügen die hauptsächlichsten Instruktionen der Sakramentenkongregation in der pastorellen Frage der würdigen öftern hl. Kommunion behandelt. Es erhebt sich aber noch die Frage, ob damit die ganze Situation erfaßt und alles vorgekehrt sei, oben und unten, die Freiheit zu verbürgen und Sakrilegien vorzubeugen. Es müßte eigentlich scheinen. Doch weiß der Moraltheologe und der Kanonist, daß diesbezüglich noch eine Ergänzung möglich ist, welche der Pastoraltheologe nicht übersehen darf. Diese Ergänzung lag nicht auf der Linie

der Instruktion, welche anderes einschärfen wollte und deshalb auf diese Möglichkeit nicht hinzuweisen brauchte, noch viel weniger aber sie ausschalten wollte. Es handelt sich um die Frage der Notwendigkeit der hl. Beichte vor der hl. Kommunion.

Der von der Instruktion angezogene, aber nicht vollständig zu Ende zitierte Kanon 856 sagt nämlich, nachdem er von der grundsätzlichen Notwendigkeit der Beichte im Falle einer schweren Sünde gesprochen, um kommunizieren zu können: quod si urgeat necessitas ac copia confessarii illi desit, actum perfectae contritionis prius eliciat. Diese Klausel würde der Codex nicht hinzufügen, wenn die Beichtnotwendigkeit die gleiche wäre wie die Notwendigkeit des Gnadenstandes; er würde sie auch nicht anführen, wenn sie nicht von praktischer Bedeutung wäre und vorkommendenfalls angerufen werden könnte.

Moraltheologische Kommentare zur Frage des notwendigen Gnadenstandes zum Empfange der hl. Kommunion betonen, wie selbstverständlich, das ius divinum dieser Vorschrift. Sie fügen aber hinzu, daß die Beichtpflicht zur Herstellung des Gnadenstandes iuris ecclesiastici sei, das sub gravi verpflichte. Der Völkerapostel hatte geschrieben (1. Cor. 11, 28): Probet autem seipsum homo, et sic de pane illo edat et de calice bibat. Die kirchliche Beichtvorschrift kann eine bloße Klarstellung des göttlichen Rechtes sein, was weniger wahrscheinlich ist, da sie dann keine Ausnahme zulassen würde. Eher scheint sie ein Komplement kraft eigener Autorität der Kirche zu sein, von dem die Kirche in Ausnahmefällen abgehen kann, was sie tatsächlich auch tut, wenn gewisse Voraussetzungen vorliegen. Der Kodifikation dieser Vorschrift war das Konzil von Trient vorangegangen (cfr. DB 880 u. 893).

Kanonistische Kommentare weisen darauf hin, daß die Formulierung des can. 856 gerade in Hinsicht auf die Praxis der häufigen, ja täglichen und allgemeinen Kommunion getroffen worden sei. Nachdem die vorpianische Kommunionpraxis in den seltensten Ausnahmefällen Anlaß gegeben hatte zur Entschuldigung von der Beichtpflicht, war die Möglichkeit dazu seither öfters gegeben und wird es wohl auch nach der Instruktion der Sakramentenkongregation bleiben. Diese Instruktion hat mit ihrem dem Leben abgelauschten Maßnahmen das Menschenmögliche vorgekehrt, damit die Voraussetzungen verschwinden, welche eine Anrufung der Entschuldigung begründen. Wo aber die Voraussetzungen entgegen diesen Maßnahmen da und dort noch gegeben sein sollten, oder wo in besonderen Fällen ein subjektiver Gewissensnotstand vorhanden ist, darf die Entschuldigung wohl wie bisher angerufen werden. Mit Recht wird gesagt, daß ein Gesetz (die Formulierung des Can. 856) nicht sozusagen wunderbare Ausnahmezustände im Auge haben könne, bis es angerufen werden dürfe. Es ist aber mit allen Kräften darauf hinzuwirken, daß objektives Recht und subjektives Gewissen miteinander im Einklang sind. Für die pastorelle Verwertung darf gesagt werden, daß die Möglichkeit, in Ausnahmefällen ohne vorherige Beicht zur hl. Kommunion zu gehen, und bloß mit vollkommener Reue den Gnadenstand herzustellen, kein passendes Thema der Kanzelberedsamkeit darstellt. Darauf soll nur im Bußsakramente hingewiesen werden und auch da ist zu sagen, daß ein Pönitent, auch ein jugendlicher Pönitent, zwar nicht beunruhigt werden soll, wenn er gutgläubig von der Beichtpflicht sich entschuldigt hielt, aber sehr ernst von einer Praxis abzumahnen ist. In einem Einzelfall mag die Entschuldigung hingehen, die Regel kann sie nicht sein. Das zur Beruhigung, wie zur Korrektur eines irrigen Gewissens. Der Seelsorger (namentlich der Beichtvater) wird durch eine kluge regelmäßige Abstinenzpraxis vorbeugen.

A. Sch.

Totentafel

Fast in der Mitte des brasilianischen Staates Rio Grande do Sul, wo die schluchtige Serra in die welligen Campos übergeht, liegt die Kreishauptstadt **Santa Maria.** Sie ist anfangs des Jahrhunderts auch Bischofsstadt geworden. Dort ist am Canisiusfest (27. April) ein wackerer Schweizer und braver Ordensmann gestorben, **P. Josef Angehrn** S. J., gebürtig aus Lömmenschwil, Kt. St. Gallen. Vater Angehrn, der Löwenwirt, sah 15 Kinder um den Familientisch. Zwei Söhne und zwei Töchter wählten den Ordensberuf. P. Theodor lebt heute noch in der ungarischen Jesuitenprovinz; er war viele Jahre Direktor der Haynald-Sternwarte in Kalocsa. Josef begann sein Ordensleben im Noviziat der deutschen Provinz zu Tisis bei Feldkirch am 30. September 1899. Er war der Aelteste eines Trio aus der damaligen Keller-Klasse im Schwyzer Kolleg. Die drei ahnten kaum, wie sie der Beruf später in aller Welt herum wirbeln würde. Im zweiten Noviziatsjahr hatten sie als Novizenmeister den Erzcholeriker, P. J. B. Müller aus Romanshorn, den »Zeremonien-Müller«, wie er wegen seines Büchleins oft genannt wurde. 1901 ging's ins sog. Juniorat in Exaeten auf der holländischen Heide. 1903—1906 folgte die Philosophie im Groß-Kolleg zu Valkenburg in der sog. holländischen Schweiz. Dann kam das pädagogische Praktikum in der südbrasilianischen Mission, die damals noch von der deutschen Ordensprovinz betreut werden konnte. Das deutsche Jesuitengesetz verschwand ja erst, als man gegen Kriegsende von Berlin aus überall gute Stimmung machen mußte. In Brasilien war Fr. Josef dem Externat von Pelotas zugeteilt, das sich trotz der »duftenden« Großschlächtereien poetisch »Prinzessin des Südens« betitelt. 1911 war der Ueberseer wieder in Valkenburg, absolvierte daselbst den vierjährigen Theologiekurs, empfing die hl. Priesterweihe und beschloß endlich den Bildungsgang mit dem sog. Tertiat, dem letzten Schliff. Mit 37 Jahren zog P. Angehrn zum zweiten Mal und für immer nach der »Terra da Santa Cruz«.

Den größten Teil seines Priesterlebens hat er im bischöflichen Kleinseminar von Santa Maria zugebracht. Solche Seminarien sind dort drüben eine Notwendigkeit schon deshalb, weil das brasilianische Staatsgymnasium, gleichsam ein Mischmasch unserer Mittelschultypen, keine genügende Vorbildung für das Priesterseminar vermittelt. So hat denn P. Angehrn jenseits des Aequators tapfer geschulmeistert wie einstens seine trefflichen Lehrer zu »Maria-Hilf« in Schwyz. Die Erinnerung an Jäggi, Simonet, Moser, Stüdle und Keller hat ihn wohl manchmal neu ermutigt. Josef war immer ein genauer und ausdauernder Student gewesen; so hat er auch auf die brasilianische Jugend erzieherisch gewirkt. In letzter Zeit war P. Angehrn

auch noch Spiritual des Hauses; und wenn er selber eine gewisse Vorliebe für einzelne Schriften seines Mitnovizen Lippert bekannte, so verriet er dadurch die leise Melancholie seines eigenen Wesens. Einige Zeit war er Hausminister oder »Hausmutter«, wie man in der Ordensfamilie sagt. Da konnte man erfahren, daß hinter dem etwas düstern Aeußern eine grundgütige Seele lebte. Nach seinem ganzen Charakter war P. Josef Angehrn zeitlebens ein ganz und gar zuverlässiger und grundsatzfester Mensch; man darf bestimmt hinzufügen »schon von Haus aus«. Man möchte beinahe eine höhere Bestätigung dessen darin erblicken, daß er am Ehrentage des getreuen und felsenfesten Canisius vom irdischen Arbeitsfelde scheiden durfte.

Diese dürftigen Zeilen seien besonders den einstigen Klassengenossen von Schwyz gewidmet! Kfm.

In dem kürzlich vom Bischof von Basel eingesegneten neuen Bezirksspital von Sursee hat Hochw. Herr Pfarrresignat **Alois Kaufmann,** Chorherr des Stiftes **Beromünster,** als erster Patient den Tribut der Sterblichkeit entrichtet. Am 17. Mai ist er, durch ein langes Krankenlager geläutert, in die Ewigkeit eingegangen. Im Jahre 1878 aus einer Luzerner Bauernfamilie in Wilihof geboren, das zur Pfarrei Triengen kirchgenössig ist, genoß der Verstorbene nach der heimatlichen Dorfschule die Gymnasialbildung am Kollegium von Sarnen und die theologische in Innsbruck und Luzern, wo er im Jahre 1905 als Mitglied des letzten von Bischof Haas geweihten Kurses ins Heiligtum eintrat. Die Seelsorgsarbeit begann er mit zwei Jahren Vikariat in Balsthal; zwei weitere Jahre als Vikar der noch jungen Pfarrei Reußbühl folgten, wo der Ausbau der Pfarrei durch systematische Pflege der Vereinsseelsorge viel Arbeit erforderte, hierauf fünf Jahre in der großen Landpfarrei Ruswil als Kaplan unter Pfarrer Scherer. Von 1914 bis 1932 betreute der Hingeschiedene dann mit hingebender Hirtentreue die ausgedehnte Pfarrei Entlebuch, wobei es ihm wohl nicht immer gelang, sich dem Charakter dieses Bergvolkes anzupassen. Vor acht Jahren ließ sich der ruhebedürftige Pfarrer auf ein Kanonikat in Beromünster wählen. Er war stets zur Aushilfe bereit. Seinem Wunsche gemäß fand er die Grabesruhe auf dem heimatlichen Friedhof von Triengen. J. H.

Zum Hinscheiden von Msgr. Paul Meyer, Basel

schreibt der hochwst. Bischof von Basel, Msgr. Dr. Franz von Streng: Als der Bischof vor wenigen Wochen seinem früheren Berater in Liturgie, Kirchenrecht und Moral zur dankbaren Erinnerung ein neues Rituale dedizierte, schrieb der Kranke ihm aus dem St. Claraspital einen Dankesbrief mit den Worten: »Ich habe das Rituale sofort mit hohem Interesse durchgangen und werde es, sobald es mir möglich ist, mit großem Eifer gebrauchen.« sig. Paul Meyer, Vikar a. D.

Der gute Pauli Meyer war für viele Geistliche Basels und Umgebung Berater in schwierigen Fragen des Kirchenrechtes (besonders Ehekasus), der Liturgie, der Moral etc. Ich gehörte als Pfarrer von St. Clara auch zu diesen. Viele wandten sich auch an ihn in kirchlichen Eheprozessen. R. I. P.

Kirchen-Chronik

Rom. Ansprache des Papstes. Anläßlich des Namenstages des Hl. Vaters, Fest des hl. Eugen I. (654—657), am 2. Juni, sprach das Hl. Kollegium durch den Mund seines Dekans, Kardinal Granito Pignatelli, dem Hl. Vater in einer Spezialaudienz seine Glückwünsche aus. Pius XII. antwortete in einer längeren Ansprache. Es war die erste größere Audienz seit dem 15. Mai, da der Hl. Vater anläßlich der Beatifikation der sel. Philippine Duchesne einen französischen Pilgerzug empfing.

Der Papst gedachte seiner, leider fruchtlosen Bemühungen, den Krieg zu verhindern, beklagte die gigantischen Ruinen, die der Krieg schon aufgehäuft hat, besonders die Schäden auf moralischem und religiösem Gebiete. Er legte ein entschiedenes Wort ein für die Bevölkerung in den besetzten Gebieten, namentlich für das schwergeprüfte Polen. Er betonte seine Unparteilichkeit: er bringe dieselbe Liebe den germanischen Völkern, unter denen er lange Jahre gelebt habe, wie den Nationen der Alliierten entgegen, mit denen ihn gleichfalls teure Erinnerungen verbänden. Der Hl. Vater ermahnt, sich durch die furchtbaren Ereignisse nicht von der christlichen Tugend abbringen zu lassen, vom Glauben, von der Liebe, von der Hoffnung und Geduld. Dazu möge uns das göttliche Herz verhelfen, zu dessen inniger Verehrung in Gebet und Nachfolge der Hl. Vater auffordert.

Konkordat mit Portugal. Im »Osservatore Romano« vom 3./4. Juni 1940 werden der Text des, am 7. Mai d. J. im Vatikan ratifizierten Konkordats und der Vereinbarung bezl. der Missionen publiziert. Das Konkordat anerkennt die katholische Kirche als juristische Person mit voller Jurisdiktions- und Kultusfreiheit, das freie Erwerbs- und Besitzrecht der Kirche, ebenso die Rechtspersönlichkeit der kirchlichen Organisationen, Vereine, Orden etc. Die Kirche hat das Recht, Schulen zu gründen; in den Staatsschulen wird der Religionsunterricht zugesichert, doch haben die Eltern das Recht, ihre Kinder von ihm dispensieren zu lassen. Für die Ehe der Katholiken wird das kanonische Recht anerkannt. Die Erzbischöfe und Bischöfe und Koadjutoren cum iure successionis werden vom Hl. Stuhl ernannt; doch werden die Kandidaturen zuerst der Regierung zur Vernehmlassung unterbreitet und bleibt das Patronats- und Semipatronatsrecht gewahrt. Sie müssen Portugiesen sein. Der Klerus kann nur zu Militärseelsorge und im Kriegsfall zu Sanitätsdienst ausgehoben werden. Die Vereinbarung bezl. der Missionen bestimmt u. a., daß die Missionen eine staatliche Unterstützung erhalten, den Missionären werden die Reisespesen vom Staat bezahlt und haben sie, wie bisher, ein Pensionsrecht.

Kirchweihe. Am Dreifaltigkeitssonntag weihte der hochwst. Bischof von Chur in Triesenberg (Liechtenstein) die neue Kirche ein. V. v. E.

Personalnachrichten.

Goldene Priesterjubiläen. In Sarnen feierte H.H. P. Augustin Staub, O. S. B., seit 48 Jahren Professor am dortigen Kollegium, sein goldenes Priesterjubiläum. Dieselbe Feier konnte H.H. P. Michael Ren-

nings, O. Cap., im Kapuzinerkloster von Solothurn begehen. Ergebenste Glückwünsche!

Diözese Basel. Die Pfarrwahl in Merenschwand ist, wie man uns berichtet, nicht zustandegekommen. Man korrigiere in diesem Sinn die in letzter Nummer gebrachte Notiz, die sich auf nicht dementierte Nachrichten in andern Blättern stützte. — Zum Pfarrer von Zufikon (Aargau) wurde H.H. Joseph Steimer, bisher Vikar an der St. Antoniuskirche in Basel, gewählt.

Diözese Chur. H.H. August Giger wurde anläßlich seines 40-jährigen Jubiläums als Professor am Kollegium Mariahilf in Schwyz zum Ehrenkanonikus der Kathedrale von Chur ernannt.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Zum Kanzler der Diözese wurde der bisherige bischöfliche Sekretär H.H. Louis Villard ernannt und zu seinem Nachfolger als Sekretär H.H. Adalbert Kümin, bisher Vikar in Lausanne.

Theologische Fakultät und Priesterseminar in Luzern

Studienjahr 1940/41

Rektor der Fakultät: Prof. Dr. O. Renz.
Regens des Priesterseminars: Prof. B. Keller.

Verzeichnis der Vorlesungen

1. Quaestiones Philosophicae (Propaedeutica theologica) (Prof. Dr. R. Erni, pro cursu I.)

1. Philosophia systematica: a. De scientia in genere et de scientia theologica in specie. Genesis fidei. b. De ente, de actu et potentia, de distinctione inter essentiam et existentiam, de substantia et accidenti, de analogia entis necnon de nostra de Deo cognitione analoga, de causalitate, de creatione, de praemotione physica; — de principio individuationis. — Quater per hebdomadam.

2. Historia philosophiae: De philosophia antiqui temporis. Semel per hebdomadam.

3. Exercitationes. Semel per hebdomadam.

2. Apologetica (Prof. Dr. V. v. Ernst), pro cursu I., ter per hebdomadam.

3. Theologia dogmatica (Prof. Dr. J. Schwendimann), pro II., III. et IV. cursu, quinquies per hebdomadam: de verbo incarnato — de Christo Salvatore — Mariologia — de cultu sanctorum — de gratia Christi — de merito supernaturali.

Seminarium dogmaticum: a) pro II. cursu, semel per hebdomadam. b) pro cursu III. et IV., semel per hebdomadam.

4. Theologia moralis (Prof. Dr. O. Renz).

I. De Theologia morali generali: pro I. cursu, quater per hebdomadam:

1. Introductio et conspectus historicus Theologiae moralis; 2. de bono, de fine et de beatitudine humanae vitae; de motu in finem (de actu humano et de passionibus); de principiis motus: de virtutibus et donis, de lege et gratia — de vitiis et peccatis. 3. Repetitiones.

II. De Theologia morali speciali: pro II., III. et IV. cursu, quater per hebdomadam: 1. de jure et justitia in genere; 2. de jure sociali et de justitia sociali in genere; 3. de usu proprietatis privatae et de conditione opificum — Explicantur Encyclicae sociales; 4. de systematibus adversis; 5. de justitia legali, distributiva et commutativa in specie; 6. Repetitiones et exercitia practica.

5. Sacra Scriptura.

a. Veteris Testamenti (Prof. Dr. F. A. Herzog).

1. Introductio in V. T. generice et in Pentateuchum specialiter pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Exegesis Psalmorum et de rebus Babylonicis et Aegyptiis eos spectantibus, bis per hebdomadam, pro cursu II., III. et IV.

b. Novi Testamenti (Prof. Dr. B. Frischkopf).

1. Introductio in Nov. Test. eiusque elementa criticae rationis textus, pro cursu I., bis per hebdomadam.

2. Exegesis pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam.

a. de vita et praedicatione Jesu a sermone montano usque ad S. Eucharistiae institutionem secundum quattuor evangelia (sem. hiem.).

b. Exegesis epist. primae S. Pauli ad Corinthios, pro cursu II., III. et IV., bis per hebdomadam (sem. aestiv.).

c. Seminarium exegeticum.

6. Lingua hebraica (Prof. Dr. F. A. Herzog), pro cursu I. bis per hebdomadam, pro cursu II. semel per hebdomadam.

7. Kirchengeschichte (Prof. Dr. J. B. Villiger).

a. Allg. Kirchengeschichte für den 1. und 2. Kurs gemeinsam, wöchentlich 4 Stunden.

Die Geschichte der Kirche von der Regierung Bonifaz' VIII. (1294—1303) bis zur Gegenwart, unter besonderer Berücksichtigung der einzelnen Pontifikate.

b. Bistumsgeschichte. Wöchentlich 1 Stunde für den 4. Kurs.

1. Die Säkularisation des Fürstbistums Basel durch die französische Revolution und die Abtrennung der »schweizerischen Quart« vom Bistum Konstanz 1814.

2. Reorganisationsverhandlungen und Neuumschreibung des Bistums Basel 1828.

3. Die Bischöfe des reorganisierten Bistums und ihre Stellung zum Staatskirchentum und Kulturkampf in den einzelnen Kantonen.

c. Kirchengeschichtliches Seminar. Fakultativ für den 1. und 2. Kurs, wöchentlich 1 Stunde.

Ausgewählte Fragen aus der neueren Kirchengeschichte der Schweiz.

8. Patrologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs.

1. Einführung und Uebersicht über die altchristliche Literatur im allgemeinen. Die wichtigsten lateinischen und griechischen Kirchenväter.

2. Ausgewählte Lesungen aus den Schriften der behandelten Väter.

9. Christliche Archäologie (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 1. und 2. Kurs im Wintersemester.

1. Die christlichen Kulturgebäude und ihre liturgische Innenausstattung vom Altertum bis zur Neuzeit, mit Lichtbildern.
2. Die römischen Stationskirchen.
3. Die liturgische Gewandung.

10. Pfarrarchiv (Prof. Dr. J. B. Villiger). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs im Sommersemester.

Die kirchlichen Vorschriften über die Errichtung der Pfarrarchive. Anleitung zum Lesen und Registrieren von Urkunden und Akten. Ordnen und Aufbewahren der Archivalien. Praktische Uebungen.

11. Institutiones iuris canonici (Prof. Dr. V. v. Ernst).

1. De clericis in specie (Can. 215—486), de religiosis (Can. 487—681), de laicis (Can. 682—725), de bonis Ecclesiae temporalibus (Can. 1495—1551), pro cursu II. et III. ter per hebdomadam.
2. De matrimonio (Can. 1012—1142). De relatione inter Ecclesiam et Statum, pro IV. cursu, bis per hebdomadam.

12. Pastoral (Prof. B. Keller).

a. Liturgik. Das Kirchenjahr, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Allgemeine Liturgik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. Kommentar zum Diözesankatechismus, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs.

b. Katechetik, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs.

13. Homiletik (Prof. Dr. B. Frischkopf). Wöchentlich 3 Stunden für den 4. Kurs. 1. Theorie der geistlichen Beredsamkeit. 2. Homiletisches Seminar: praktische Predigtübungen.

14. Pädagogik (Prof. Dr. F. A. Herzog). Wöchentlich 1 Stunde für den 3. Kurs: Einführung, Grundlehren, Mittel und Methode, Erziehungsfaktoren, Träger des Erziehungsamtes.

15. Kirchenmusik (Prof. F. Frei). a. Theorie des gregor. Chorals. Die Vesper, Gesänge aus dem Kyriale, wöchentlich 2 Stunden für den I. Kurs. b. Geschichte des gregor. Chorals. Der Choral als liturg. Kunstwerk. Gesänge aus Kyriale und Graduale, wöchentlich 1 Stunde für den II. Kurs. c. Das deutsche Kirchenlied. Uebung der Lieder aus dem »Laudate«, wöchentlich 1 Stunde für den III. Kurs. d. Motu proprio Pius' X. über Kirchenmusik. Die priesterlichen Altargesänge, wöchentlich 1 Stunde für den IV. Kurs. e. Choralprobe, wöchentlich 1 Stunde für alle Kurse. f. Kirchenchorprobe 1 Stunde.

16. Sprachtechnischer Kurs (Prof. F. Frei).

*

NB. Es besteht Gelegenheit zum Besuche von Orgelkursen bei Herrn Stiftsorganist J. Breitenbach.

*

Die **Anmeldung** hat bei der Regentie des Luzerner Priesterseminars zu erfolgen.

*

Eintritt ins Seminar: Montag, den 14. Oktober. Feierliche Eröffnung des Studienjahres: Dienstag, den 15. Oktober. **Beginn der Vorlesungen:** Mittwoch, den 16. Oktober 1940.

Rezensionen

Institutiones Theologicae Dogmaticae. Von Lercher-Schlagenhaufen. Vol. I. Editio tertia. 1939. Fel. Rauch, Innsbruck. — Der 1. Band der schon bestens eingeführten Dogmatik des 1937 verstorbenen P. Lercher ist hier mit einigen Aenderungen und Ergänzungen von seinem Nachfolger im Lehramte neu herausgegeben. Er umfaßt die sog. Fundamentaltheologie: de vera religione, de Ecclesia Christi, de traditione et scriptura. Die Lercher eigentümliche Schärfe und Tiefe der Argumentation wird jeden Leser gefangen nehmen. Auch der Kenner der andern bekannten Handbücher der Apologetik wird aus dem Buche reiche Anregung empfangen. Der praktischen Eignung des Buches für den Schüler scheint uns Eintrag zu tun, daß für gewöhnlich die beweisenden Schriftstellen nicht im Wortlaut angeführt werden, sondern auf sie nur hingewiesen wird, sodaß er sie in der Hl. Schrift nachschlagen muß. Ebenso gereicht die syllogistische Formulierung der Beweise nicht immer zu ihrer Eindrücklichkeit. V.v.E.

Kleine Lehre von Gottes großer Welt, von Hans Hilger. Mit 38 Zeichnungen von Fritz Stelzer. Oktav. 150 Seiten. Herder, Freiburg i. Br. Halbleinen Mk. 3.20. — Das schöne Buch, das so recht für schulpflichtige Knaben und Mädchen geschrieben ist, geht immer von den natürlichen Gegebenheiten, vom Wald, den Tieren, den Bergen, dem Wasser, dem Feuer, den Pflanzen aus und führt den Leser in anregender und nicht frömmelnder Art zu den übernatürlichen Tatsachen hin. Auch in den alten Sagen wird immer nach einem Hinweis auf die christlichen Inhalte gesucht. Das Buch erfüllt darum gegen das moderne Heidentum eine große und segensreiche Aufgabe; viele neuere Einwände gegen das Christentum fallen in sich zusammen. Dabei bietet es nicht nur eine geistreiche Philosophie und Theologie, wie man sie etwa in den Quickbornerkreisen zu hören bekam, in kindlicher Form, sondern es ist auch sehr anschaulich und kurzweilig geschrieben. Wenn auch wir Schweizer oft etwas nüchterner sind als der Verfasser, so sollte uns das doch nicht von der Lektüre abhalten. F. B. L.

Priester-Exerzitien

finden statt im Exerzitienhaus Bad Schönbrunn: vom 22. — 26. Juli (HH. P. Burkard); 19. — 23. August (HH. P. Burkhard); 16. — 20. Sept. (HH. P. Burkard); 16. — 24. Sept. abends, 8 Tage (HH. P. Dr. Fleischlin); 7. — 11. Okt. (HH. Dr. P. Fleischlin); 4. — 8. Nov. (HH. P. Dr. Fleischlin); 18. — 22. Nov. (HH. P. Dr. Fleischlin).

Warnung

Speziell in geistliche Häuser wird in letzter Zeit ein Bettelbrief von einem gewissen E. Weber-Meier, Luzern, gesandt. Erkundigungen bei der Polizei haben ergeben, daß es sich hier um einen 21 mal Vorbestraften handelt. L.

Korrektur

Im Leitartikel der letzten Nr., im letzten Absatz der ersten Spalte, Seite 254, ist natürlich zu lesen: »In dem Motu Proprio, durch das er (Pius X.) kurz nach seiner Thronbesteigung . . . . eine kanonische Fakultät errichtete . . .« Es handelt sich um das Motu Proprio »Summo sane« vom 14. Dezember 1905.

Auf der ersten Seite, Absatz 2, des Artikels ist statt »reduziert« reduzieren zu lesen. V. v. E.

Adolf Bick
WIL
Kirchengoldschmied

empfiehlt seine gute und reelle Werkstatt für kirchliche Kunst

Eine selbständige, in allen Haus- und Gartenarbeiten bewanderte

Haushälterin

sucht Stelle in geistliches Haus. Zeugnisse zu Diensten.
Adresse unter 1381 erteilt die Expedition.

Bursche, gesetzten Alters, sucht Stelle als

Hausdiener

Versteht auch Gartenarbeit.
Adresse unt. 1382 bei der Expedition.

Zurückgezogene, arbeitsame, verschwiegene

Tochter

gesetzten Alters, erfahren und selbständig im Kochen, sowie in allen Haus- u. Gartenarbeiten, sucht Stelle in geistl. Haus. Eintritt nach Belieben.
Adresse unt. 1383 bei der Expedition.

Messwein

sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer
Weinhandlung
Bremgarten
Beeidigte Messweinlieferanten

INSERIEREN bringt Erfolg

Selbständige Person gesetzten Alters, in Küche und Besorgung von Haus und Garten gut bewandert, sucht Stelle als

Haushälterin

zu geistlich. Herrn. - Adresse und Referenzen unt. 1384 durch die Expedit

- TABERNAKEL
- OPFERKÄSTEN
- KELCHSCHRÄNKE
- KASSENSCHRÄNKE

MEYER-BURRI + CIE
LUZERN VONMATTSTRASSE 20 TELEPHON NR. 21.874

Katholische
Eheanbahnung
Erste und einzige mit bischöflicher Empfehlung und Kontrolle, diskret, erfolgreich. Auskunft durch
Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35 603

Clichés
SCHWITTER A.G.
BASEL, ALLSCHWILERSTRASSE 90
ZÜRICH KORNHAUSBRÜCKE 7

Kleines Volksmeßbuch
Von P. Bomm

Leinwand Rotschnitt	Fr. 2.40
10 Stück	Fr. 2.30
25 Stück	Fr. 2.25
50 Stück	Fr. 2.15

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

FUCHS & CO. - ZUG
beeidigte Lieferanten für
Messweine Telefon 40.041 Gegründet 1891
Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Soeben eingetroffen:

Alfes, Georg: Glaubensverkündigung an die weibliche Jugend.
1. Jahresring: Dein Leben vor Gott (1. bis 8. Glaubensartikel).
2. Jahresring: Christus ist mein Leben (Lehre von der Kirche mit Einschluß der Sakramentenlehre).
3. Jahresring: Das Marienkind (Lebensformung aus dem Geiste Mariens. Christliche Sittenlehre) in Vorbereitung. Teil 1 und 2 in Mappe je 2.80.
Katechesen für den Leiter der Kongregation und die Christenlehre an Mädchenklassen.

Hophan, P. Otto: Die frohe Botschaft. Leben und Lehren unseres Herrn. Leinen 7.85. Das moderne Leben Jesu, das dem Menschen von heute das alte, liebvertraute Evangelium verkündet.

Otto, Jos. Albert: Kirche im Wachsen. Vierhundert Jahre Jesuitenorden im Dienste der Weltmission. 5.10.

Schmitz, J.: Heiliger Stamm. Religiöse Bildungsarbeit an der Familie. 6.30.

Straßenberger, Georg: Das Geheimnis Christi. Betrachtungsgedanken für Priester und Theologen. 6.75.

Buchhandlung Räber & Cie., Luzern

Eingetr. Marke
JAKOB HUBER · LUZERN
Stadthofstraße 15 **Kirchengoldschmied**
Eigene Werkstätte für Sacralgeräte
Gute und reelle Bedienung zu bescheidenen Preisen
Tel. 2 44 00 Wohnung und Atelier Postcheck VII 5569

Ein neues Priesterbuch

Nachahmer Gottes
von dem Schweizer Kapuziner Pater Salvator Maschek

modern gediegen praktisch

Zur Lesung, Betrachtung und homiletischen Auswertung.
Das Geschenk für Ihren geistlichen Sohn oder Untergebenen.
Zwei handliche Bände zu 370 Seiten. Zusammen Fr. 7.—. Bei Mehrbezug Ermäßigung.

Druck und Verlag Calendaria - Immensee

Gebet um den Frieden
von Sr. Heiligkeit Papst Benedikt XV. verfaßt.
100 Stück Fr. 2.—

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern